

# Hausordnung der Kleinen Grundschule Blumenthal

## 1. Präambel

1. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens.  
Alle sollen sich hier wohlfühlen können, deshalb werden Höflichkeit und Freundlichkeit von jedem erwartet.  
Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sind Grundsätze für alle.
2. Alle achten auf Ordnung und Sicherheit in den Klassenräumen, dem Speiseraum und auf dem Schulgelände.

Zur Gewährleistung dieser Grundsätze stellen wir, Schüler, Eltern und Lehrer, diese Hausordnung auf.

Alle verpflichten sich zur Einhaltung und Durchsetzung der Hausordnung.

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat.

Während des Unterrichts sind die Lehrer nicht zu sprechen.

## 2. Organisatorisches

<b>2.1. Unterrichts- und Pausenzeiten:</b>	1. Stunde:	7.25 - 8.10 Uhr
	<b>Frühstückspause in der Klasse</b>	
	2. Stunde:	8.25 - 9.10 Uhr
	<b>Hofpause</b>	
	3. Stunde:	9.25 - 10.10 Uhr
	4. Stunde:	10.20 - 11.05 Uhr
	5. Stunde:	11.10 - 11.55 Uhr
	<b>Essenpause</b>	
	6. Stunde:	12.20 - 13.05 Uhr
	7. Stunde:	13.15 - 14.00 Uhr

- Während der Hofpausen halten sich die Schüler auf dem Gelände vor dem Schulgebäude auf. Die kleine Rasenfläche unmittelbar vor dem Schulgebäude ist nicht zu betreten.  
Bei extremen Witterungsverhältnissen (Regen, starker Frost ...) entscheidet der Aufsichtslehrer über den Aufenthalt im Klassenraum.  
Der Aufenthalt an den Fahrradständern und das Radfahren auf dem Schulhof sind untersagt.
- In den kleinen Pausen verlassen die Schüler den Klassenraum nur bei Raumwechsel oder zur Toilettenbenutzung.  
Den Anordnungen der Pausenhelfer aus Kl. 5 und 6 ist in den Hofpausen Folge zu leisten.
- Alle Sportanlagen werden nicht mit dem Fahrrad befahren.

Bei Radfahrausbildung und Schulausflügen mit dem Fahrrad besteht Helmpflicht.

## 2.2. Verhalten im Unterrichtsraum

- Vor Unterrichtsbeginn legen wir unsere Unterrichtsmittel bereit.
- Die Tafel ist nach Unterrichtsschluss zu säubern.  
Am Ende des Schultages werden die Stühle hochgestellt.
- Findet Unterricht außerhalb des Klassenraumes statt, ist er abzuschließen.
- Zum Unterricht in den Fachräumen sind die Schulmappen mitzunehmen. Der Wechsel in die Fachunterrichtsräume erfolgt erst nach der Pause.

## 2.3. Verhalten im Sportunterricht

- Turnbeutel und Jacken befinden sich an den dafür vorgesehenen Plätzen.  
Turnbeutel sind erst nach dem Vorklingeln zu holen. Die Schulmappen bleiben im Klassenraum.
- Die Turnhalle wird nur in Begleitung des Sportlehrers, in Turnschuhen mit heller Sohle und der Jahreszeit entsprechender Sportkleidung betreten.
- Das Sportzeug ist montags mitzubringen und freitags mit nach Hause zu nehmen.

## 2.4. Verhalten nach Unterrichtsschluss

- Fahrschüler gehen erst nach Aufforderung durch den aufsichtsführenden Lehrer zum Bus.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist vor Unterrichtsschluss und bis zur Busabfahrt bzw. Heimfahrt nicht gestattet.
- Hortkinder halten sich nach Unterrichtsschluss nicht im Grundschulgebäudeteil auf.
- Kranke Kinder sind sofort, durch die Eltern in der Schule abzumelden, erfolgt keine Abmeldung wird das Elternhaus bis 12.00 Uhr kontaktiert.  
Versäumter Unterrichtsstoff ist nach Krankheit nachzuholen.  
Materialien, Arbeitsblätter, Tafelbilder werden von den Lehrern bereitgestellt.

## 3. Verhaltensregeln

### 3.1. Allgemeiner Umgang

#### Regeln

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir beleidigen, beschimpfen und bedrohen niemanden.
- Wir stehlen nicht.
- Wir üben keine körperliche Gewalt

#### Sanktionen – bei Nichteinhaltung der Regeln

- Gespräch Lehrer - Schüler
- Entschuldigung
- Kl. 1, 2 - Elterninformation
- Gespräch zwischen beiden Parteien
- Entschuldigung
- Elterninformation und Entschuldigung
- Ersatz
- Entschuldigung

aus.

- Wir **beachten die Anweisungen der Angestellten.**

z.B. Hausmeister, Schulsekretärin  
Küchenkraft, Reinigungskräfte  
MAE - Kräfte

- Wir **lügen und betrügen nicht.**
- Wir gehen **sorgfältig mit dem Mobiliar und dem Eigentum anderer** um und **verstecken nicht Sachen anderer Kinder.**
- Wir bringen **keine Sammelkarten** mit.
- Die **Inbetriebnahme und Nutzung** von Handys sind **während des Schulbetriebes** verboten.

Andere **digitale Medien** sind **nicht** erlaubt.

- Wir **geben gefundene Gegenstände ab.**

### 3.2. Verhalten im Unterricht

- Wir **essen und trinken nicht im Unterricht.**  
Wir kauen **keine Kaugummis und Bonbons.**  
während des Unterrichts.
- Wir **stören nicht mutwillig** den Unterricht.
- Wir **kippeln nicht.**
- Wir **erledigen unsere Hausaufgaben** pünktlich.
- Wir **bringen unsere Unterrichtsmaterialien mit** und **gehen sorgfältig** damit um.

- Elterninformation
- Elterngespräch mit Hinweis auf Jugendamt
- Information Jugendamt

- Elterninformation
- 1 h gemeinnütziger Arbeit

- Kl. 3 – 6 schriftliche Stellungnahme und Unterschrift der Eltern
- Betrugsversuch bei Leistungskontrollen „sechs“

- Schaden beheben bzw. Reparatur
- Elterninformation
- Aufräumarbeiten

- werden eingezogen und nur Eltern wieder ausgehändigt
- zum Schuljahresende entsorgt

- einziehen und von den Eltern abholen lassen

- sind im Sekretariat abzugeben

- Ermahnung, Elterninformation

- Kl. 2 - Regel abschreiben (fünfmal)  
- im Wiederholungsfall (zehnmal)
- ab Kl. 3 - Stellungnahme mindestens 5 Sätze
- Nacharbeiten des Unterrichts

- zeitweise stehen bzw.
- Anti- Kippelstuhl

- Elterninformation
- Hausaufgaben nachholen

- Elterninformation
- Nacharbeit
- zusätzliche Kopiergebühr

### 3.3. Verhalten in der Pause

- **Wir werfen nicht mit Gegenständen.**  
z.B. Schneebälle, Kastanien, Steine,...
  - **Wir nehmen in Ruhe unser Essen ein.**
- Abseits stehen
  - Stellungnahme, Kl. 1 u. 2 als Bild
  - Stellungnahme ab Kl. 3 schriftlich und Unterschrift der Eltern
  - gemeinnützige Arbeit

Die konsequente Einhaltung dieser Regeln und die Gleichbehandlung aller Schüler tragen zu einem harmonischen Schulalltag bei.

Lehrer und Eltern zeigen gemeinsam Verantwortungsbewusstsein und Vorbildlichkeit.  
Sie handeln als Autoritäten.

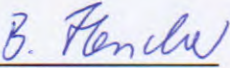
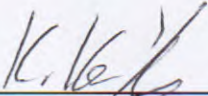

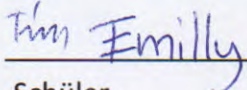
### 4. weitere Vorschriften

Laut Vorschriftenverordnung gilt an der Schule Rauchverbot, Alkoholverbot, Verbot des Mitbringens von jeglichen Waffen und pyrotechnischen Erzeugnissen.

Ein Alarmplan regelt bei Feuer o.ä. ein zügiges und ordnungsgemäßes Verlassen des Schulhauses. Er enthält Angaben über den Fluchtweg, den Stellplatz und die Rückmeldung.

Beschluss der Schulkonferenz vom 08.09.2021

Gültig ab: 02.11.2009

 _____ Schulleitung	 _____ Vors. der Schulkonferenz	 _____ Schulelternsprecher	 _____ Schüler
--	--	--	---